

**Schutz- und Hygienekonzept der Finow-GS 2020/2021**  
**in Zeiten der Corona- Pandemie gültig ab dem 9. März 2021**  
**bei dem Modell „Wechselunterricht mit Notbetreuung“**

Unser Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den vorliegenden Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen Teil A - Primarstufe von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (aktualisiert 20.11.2020) und den Stufenzuordnungen des Berliner Corona- Stufenplanes.

Der vorliegende Hygieneplan gilt **ab dem 9. März 2021** für das Modell

**„Wechselunterricht mit Notbetreuung“.**

Die wichtigste Grundregel in unserem Hygienekonzept ist ein striktes Beachten der vorgeschriebenen Hygieneregeln. Es ist zwingend notwendig, diese Schutz- und Hygienehinweise von allen Beschäftigten, dem Schulträger, allen Schüler\*innen sowie allen weiteren regelmäßig an der Schule arbeiteten Personen ernst zu nehmen und umzusetzen.

Dazu gehören bekanntermaßen folgende Grundregeln:

- Beachtung der Mindestabstandsregelung von 1,5m zwischen Schüler\*innen sowie Dienstkräften
- die Mindestabstandsregelung soll auch gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden, vor allem im Umgang mit den Eltern
- das Betreten des Schulgeländes (einschließlich der Außenflächen) für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich
- Dokumentation der Anwesenheit von schulfremden Personen
- Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene, regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- Einhalten der Nies- und Husten-Etikette in die Armbeuge, ggf. am besten wegrehen
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- nicht mit den Händen das Gesicht berühren, insbesondere die Schleimhäute an Mund, Nase, Augen
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Griffe nicht mit der vollen Hand berühren, sondern ggf. mit den Ellenbogen
- persönliche Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen (z.B. Trinkbecher, Unterrichtsmaterialien, usw.). Dieses gilt auch für das Frühstück und selbst zubereitete Backware für Geburtstage.
- alle mitgebrachten Gegenstände (Schulmaterialien, Kleidungsstücke) müssen täglich mit nach Hause genommen werden
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion) soll die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben.

**Folgende Verhaltensregeln und Maßnahmen sollen helfen, die Schulgemeinschaft vor der Corona-Pandemie zu schützen und gesund zu bleiben.**

## **1. Wichtigste Maßnahmen**

### **1.1. Abstandsregelung**

Der Mindestabstand von 1,5 m **muss** zwischen Schüler\*innen sowie Dienstkräften **auch im Unterricht und in der Notbetreuung** eingehalten werden.

Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke: Gruppe 1 und Gruppe 2.

### **1.2. Mund-Nasen-Bedeckung**

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler **in allen Jahrgangsstufen der Grundschulen (Klassen 1-6)** in geschlossenen Räumen, **auch im Unterricht und in der Notbetreuung**.

Auf dem Schulhof gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Für sämtliche Wege auf dem Schulgelände und in den Sanitärräumen gilt Maskenpflicht.

In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

FFP2-Masken sowie OP-Masken für das Personal liegen im Sekretariat zur Verfügung.

### **1.3. Dienstbesprechungen / Gremien**

Dienstbesprechungen und schulische Gremien finden nicht in Präsenzform statt. Für zwingend erforderliche Dienstbesprechungen ist die Personenzahl auf ein Minimum zu begrenzen und der Raumgröße anzupassen. Über zwingend erforderliche schulische Gremiensitzungen in Präsenzform ist die zuständige Schulaufsicht einschließlich beabsichtigter Schutzmaßnahmen zu informieren.

### **1.4. Kohorten**

Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.

### **1.5. Lüften**

Besonders wichtig in allen Räumen ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus. Daher sollte mehrmals täglich, vor dem Unterricht, mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mindestens 3 – 5 Minuten) sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht eine Durchlüftung (keine Kipplüftung, sondern Stoß- oder Querlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster - bevorzugt mit einer Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür, wenn der Flur über Frischluftzufuhr verfügt) - über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Die Anweisung zum „Richtig Lüften im Schulalltag“ vom Umweltbundesamt werden laminiert in jedem Raum ausgehängen.

Das Lüften im Lehrer- sowie im Erzieherzimmer ist ebenso regelmäßig auszuführen.

Sämtliche Fensterbänke in allen Räumen müssen freigeräumt sein, damit das weite Öffnen der Fenster möglich ist.

Luftschlitze in den Klassenräumen, in den Fluren und in der Mehrzweckhalle sind zu öffnen und obere Kippfenster sind stets offen zu halten.

Die Senatsverwaltung hat vier CO<sub>2</sub> Messgeräte zur Verfügung gestellt. Damit werden im Auftrag der Schulleitung in regelmäßigen Abständen Kontrollmessungen der Luft in den Räumen durchgeführt.

Pädagogen dürfen sich jederzeit die Geräte im Sekretariat ausleihen.

Der Schulhausmeister öffnet bei Arbeitsbeginn alle Fenster auf den Fluren und sorgt somit für Durchlüftung sowohl im Schulgebäude als auch im Hort.

## 2. Eingang / Ausgang

### **Der Ein- und Ausgang für die Klassen 1., 2., 3. zum Wechselunterricht und zur Notbetreuung bleibt das Tor in der Geisbergstraße (inkl. 4a und 4b)**

- Beide Flügeltüren am Tor direkt an der Straße sind geöffnet.
- Der Weg zwischen dem Tor direkt an der Straße und dem Tor auf dem Schulgelände wird für die Organisation der Anordnung der Kinder genutzt.
- Aus diesem Grund werden die Kinder direkt am Tor an der Straße abgegeben.

### **Der Ein- und Ausgang für die 4., 5., 6. Klassen zum Wechselunterricht und zur Notbetreuung bleibt das Haupttor Welslerstraße (außer 4a und 4b)**

- Das rechte Tor wird ausschließlich als Eingang genutzt.
- Als Ausgang ist ausschließlich das linke Tor zu nutzen.
- Pfeile, Hinweisschilder und entsprechendes Aufsichtspersonal dienen zur Orientierung.
- Aufsichtspersonen helfen bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Die Notbetreuung von Klasse 1-3 findet bis 13.30 Uhr im Hortgebäude statt. Ab 13:30 Uhr wird die Notbetreuung im jeweiligen Klassenraum fortgesetzt.

Die Notbetreuung von Klasse 4-6 findet weiterhin im Schulgebäude (Trakt A, B und Quergebäude) statt.

Während der Notbetreuung ist ausreichend Zeit für das Erledigen von Aufgaben im „saLzH“ vorgesehen.

#### **2.1. Ankommen zum Präsenzunterricht bzw. zur Notbetreuung**

Hierfür ist Pünktlichkeit das oberste Gebot.

Der Unterrichtsbeginn und –ende richtet sich nach der Gruppenzugehörigkeit jedes Kindes.

Die Bring- und Abholzeiten der Schüler\*innen für die Notbetreuung entsprechen dem Betreuungsbedarf der Eltern auf dem Anmeldebogen.

Die Eltern geben ihre Kinder am Tor ab. Es ist untersagt, Gruppen von Personen vor dem Schultor zu bilden!

#### **2.2. Eintreten in der Schule**

Die Schüler\*innen betreten einzeln das Schulgelände und gehen selbständig in ihren Klassenraum (im Schulgebäude) bzw. Notbetreuungsraum (im Hort- oder Schulgebäude). **Diese gilt für die Zeit von 7:45 Uhr.** (Für die Zeit um 10:30 Uhr s. Punkt 2.6.)

Schulpersonal leitet die Kinder an und weist notfalls auf die Abstandsregeln hin.

Der gesamte Weg bis zu den Klassenräumen ist mittels Markierungen im Abstand von 1,5m auf dem Boden ausgeschildert. Die Schüler\*innen nutzen im Treppenhaus den rechten Weg bis in ihre für sie vorgesehene Etage (grüner Pfeil).

Alle Durchgangstüren vom Treppenhaus zum Stockwerk sind mit einem Keil geöffnet und müssen nicht angefasst werden. Im Brandfall werden die Keile entfernt.

#### **2.3. Gang in den Klassenraum / Notbetreuungsraum**

Dort werden die Schüler\*innen in ihren Klassen- sowie Betreuungsräumen von ihren Klassenlehrer\*innen und Erzieher\*innen empfangen und werden ihrem Platz zugewiesen.

Die Schüler\*innen sitzen im Unterricht allein an den jeweils zugeteilten Tischen im Abstand von mindestens 1,5m. Um die Infektionskette im Notfall nachvollziehen zu können, erstellen die Pädagogen einen Sitzplan für die jeweiligen Klassen und geben diesen im Sekretariat ab. Der Sitzplatz ist fest und darf während der gesamten Unterrichtszeit nicht gewechselt werden.

Auch während der Betreuungszeit haben die Schüler\*innen ebenfalls immer Abstand voneinander zu halten.

Die Jacken sind mit in die Klassen- bzw. Betreuungsräume zu nehmen.

#### **2.4. Verlassen des Klassenraumes / Notbetreuungsraumes**

Das Verlassen des Klassenzimmers sowie des Betreuungsraumes beginnt immer mit dem Sitzplatz / mit der Sitzreihe, die der Tür am nächsten ist.

#### **2.5. Gang zum Toilettenraum**

Nach Ankunft in der Schule ist ein Zeitrahmen für das Händewaschen vor Unterrichts- bzw. Betreuungsbeginn vorgesehen. Der Ablauf erfolgt nach Anweisungen des Personals unter Einhaltung der Abstandsregelung.

Die Schüler\*innen benutzen den Toilettenraum auf ihrer Etage und betreten diesen mit Mundschutz **einzel**n.

Die Tür zum Waschraum bleibt ebenso mit einem Keil offen. Dort waschen sich die Schüler\*innen mit Seife und Wasser für 20-30 Sekunden die Hände entsprechend der ausgehängten Anleitung. Abgetrocknet werden die Hände mit Einmalhandtüchern. Danach gehen die Schüler\*innen direkt in ihre Klassenräume und setzen sich auf die für sie vorgesehenen Plätze.

### **2.5.1. Regelung Nutzung der Toiletten im Hort**

Für die Nutzung der Toilettenräume im Hort 1. OG gilt folgende Regelung:

Die Klassen 2b, 2c, 2d, 3b, 3c und 3d benutzen die **hellblauen** und die **rosanen** Toiletten.

Die Klassen 1b, 1c, 1d, 1e und 2a benutzen die **gelben** und **grünen** Toiletten.

### **2.6. Wechsel der Lerngruppen / Übergabe der Schüler\*innen am festgelegten Ort / Ankommen zum Präsenzunterricht um 10:45 Uhr**

Ein wichtiger Punkt, damit der Wechsel der Lerngruppen (Gruppe 1 und Gruppe 2) reibungslos stattfinden kann, ist die Pünktlichkeit.

Nur so kann gewährleistet werden, dass in der Zwischenzeit ausreichend gelüftet wird.

Nicht vergessen, beim Verlassen der Klassen- bzw. Betreuungsräume die Fenster und Türen weit zu öffnen.

Nach dem Präsenzunterricht sowie nach der Notbetreuungszeit werden die Schüler\*innen rechtzeitig zum vereinbarten, festgelegten Bereich auf dem Schulgelände gebracht.

Dieser ist:

Klasse 1 auf dem grünen Fußballplatz, Klasse 2 und 3 auf dem roten Platz.

Klassen 4a und 4b „alte Spielgeräte“.

Klassen 4-6 (außer 4a und 4b) auf der Wildwiese und auf der Fläche vor dem Quergebäude.

Schüler\*innen, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen, werden von den Lehrkräften **um 10:30 Uhr** direkt zu ihrem jeweiligen Schultor begleitet und können nach dem Präsenzunterricht nach Hause gehen sofern dem/der Klassenlehrer\*in eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt bzw. werden am Schultor von den Eltern abgeholt.

Schüler\*innen der 4.- 6. Klassen (außer 4a und 4b), die **um 10:45 Uhr** zum Präsenzunterricht kommen, gehen unmittelbar durch das kleine Gartentor, welches geöffnet ist, zu ihrem Sammelplatz und werden von ihren Pädagogen in Empfang genommen. Eine Aufsichtsperson hilft bei der Orientierung.

Am festgelegten Ort findet die „Übergabe“ der Lerngruppen statt.

Die Pädagogen wechseln die Gruppen und gehen dann mit der anderen Lerngruppe zurück in ihre Räumlichkeiten.

Schüler\*innen, die am Vormittag nicht an der Notbetreuung teilnehmen, begeben sich pünktlich zu dem Bereich auf dem Schulgelände, welcher für die jeweilige Lerngruppe vorgesehen ist. Dort werden sie von der Lehrkraft oder vom Pädagogen in Empfang genommen. Ein entsprechendes Zeitfenster ist hierfür bereits im Tagesablauf eingeplant. Die halbe Gruppe geht geschlossen mit den Pädagogen in den Klassen- bzw. Gruppenräumen.

Die Kinder der Gruppe 1 und Gruppe 2, die in der Notbetreuung bleiben, werden ab 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr zusammen in ihrem Klassenraum betreut. Der Abstand muss gewahrt bleiben und Maske ist ebenfalls zu tragen.

Zusammenfassung:

Verlassen des Schulgeländes um 10:30 Uhr / Einlass der nächsten Gruppe 10:45 Uhr

### **2.7. Verlassen der Schule**

Mit Ende des Präsenzunterrichts bzw. der Notbetreuung verlassen die Schüler\*innen wie in Punkt 2.4. aufgeführt den Klassen- bzw. Betreuungsraum. Sie werden zum Ausgang von ihren Pädagogen am Schultor entlassen. Aufsichtspersonen unterstützen diesen Ablauf.

### **3. Verhalten während des Präsenzunterrichts bzw. der Notbetreuung**

Während des Unterrichts dürfen die Schüler\*innen nicht ohne Absprache mit der Lehrkraft durch den Klassenraum / Betreuungsraum laufen.

Um den Infektionsschutz zu erhalten finden der Präsenzunterricht und die Notbetreuung in festen Lerngruppen (ab 13:30 Uhr auf Klassenebene) statt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren

Personenkreis zu begrenzen. Es besteht eine feste Zuordnung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals, um so wenig Wechsel wie möglich zu vollziehen.

Auch die Pädagogen sind angehalten sich an die Abstandsregelungen während des Präsenzunterrichts bzw. der Notbetreuung zu halten (s. 1.1.).

Es ist in sämtlichen genutzten Räumen dringend darauf zu achten und zu überprüfen, dass die Stühle auf den markierten Feldern stehen bzw. gestellt werden. Das Verrücken außerhalb der Markierungen ist zu unterlassen.

Die Schilder an den Fenstern erinnern an das regelmäßige und richtige Lüften des Klassen- bzw. Betreuungszimmers (s. 1.5.).

Während des Präsenzunterrichts befinden sich zusätzliche Aufsichtspersonen auf den Etagen im Trakt A bis 10.30 Uhr. Diese dienen auch zur kurzfristigen Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte.

#### **4. Infektionsschutz im Sportunterricht**

Sport ist durch geeignete Bewegungsangebote im Freien zu ersetzen.

Die Turnhalle bleibt geschlossen.

Praktischer Sportunterricht findet ohne Mund-Nasen-Bedeckung jedoch unter Einhaltung der Abstandsregelung statt.

Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden.

Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind.

Für die 4. Klassen findet Schwimmunterricht statt. (Die Rückkehr zum Schwimmunterricht ist vom Senat ausdrücklich als Angebot zu verstehen).

#### **5. Infektionsschutz im Musikunterricht**

Soweit wie möglich findet der Musikunterricht vorzugsweise im Freien statt.

Eine gemeinsame Nutzung von Materialien, Requisiten, Musikinstrumenten ist nicht möglich.

Musizieren ist nur in halben Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Auch hier ist Abstand zu gewahren.

#### **6. Infektionsschutz während des Mittagessen / Pausengestaltung**

Alle Kinder der Klassen 1-6, die vormittags Präsenzunterricht hatten und in der Notbetreuung bleiben, erhalten ein warmes Mittagessen von unserem Caterer Menüpartner GmbH.

Die Notbetreuungskinder der Klassen 1-6, die später Präsenzunterricht haben, bekommen eine Kaltverpflegung.

Für das Schulmittagessen gelten die Abstandsregeln. Jedes Kind sitzt einzeln am Tisch.

Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt.

Selbstverständlich können kleine Pausen in der Notbetreuung und während des Präsenzunterrichts individuell durchgeführt. Gerne dürfen Brotboxen und Trinkflaschen von zu Hause mitgebracht werden.

#### **7. Anwesenheit im Präsenzunterricht / Fehltage**

Die Eltern entscheiden grundsätzlich über die Teilnahme ihres Kindes am Präsenzunterricht. Falls keine Teilnahme erwünscht ist, muss eine Mitteilung an die Schulleitung über das Sekretariat erfolgen.

Die Anwesenheit der Schüler\*innen wird sorgfältig im jeweiligen Klassenbuch dokumentiert. Auch werden Anwesenheitslisten sorgfältig geführt. Die Dokumentation ist wichtig für die Kontaktverfolgung bei Auftreten eines positiven Covid-Falls.

Schüler\*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, können zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schüler\*innen außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe gehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertung) bestätigt.

Schüler\*innen der Klassen 4, 5 und 6, die die Notbetreuung besuchen, müssen bei Abwesenheit von den Eltern im Sekretariat abgemeldet werden.

Alle anderen Krankheitsfälle werden wie gewohnt im Sekretariat gemeldet.

## 8. Reinigung

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat am 04. März folgende Regelung den Schulen für die Reinigung mitgeteilt: Es finden zukünftig **Intensivreinigungen** der Sanitäreinrichtungen und Kontaktflächen in den Verkehrsflächen (Treppen- und Handläufe, Türklinken und Schalter) **schultäglich** statt. Eine Zwischenreinigung in den Unterrichtsräumen bzw. eine Reinigung von Tischen ist nicht freigegeben.

Im Sanitärbereich wird nach wie vor darauf geachtet, dass ausreichend Flüssigseife/Desinfektionsseife in den Spendern vorhanden ist. Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden regelmäßig aufgefüllt.

Die Reinigung des Verwaltungstraktes (Lehrerzimmer, Sanitärräume Erwachsene) erfolgt auch im Laufe des Vormittags.

Die Turnhalle wird **nicht** gereinigt.

Die Unterhaltsreinigung (im Abschluss des Tages) wird von der vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beauftragten und gewohnten Reinigungsfirma übernommen.

Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln oder -tüchern zur eigenen Nutzung ist erlaubt.

## 9. Sekretariat

Am Empfangstresen des Sekretariats wurde eine Plexiglasscheibe angebracht.

Drei Stühle für Wartende stehen außerhalb des Büros im Abstand von 1,5m.

Die Schule ist angehalten, die Besucherzahl auf ein Minimum zu beschränken.

Für Fragen wird weiter vorrangig Telefon und E-Mail genutzt.

Erreichbarkeit des Sekretariats: Frau Pust und Frau Förster / Montag – Freitag 8:00 -14:00 Uhr unter 030 / 90277 7175 oder per E-Mail: [sekretariat@finow.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@finow.schule.berlin.de)

## 10. Wiederholen der Hygieneanweisungen

In der Schule werden die Hygieneanweisungen unseres Schutz- und Hygienekonzeptes regelmäßig wiederholt, besprochen und geübt. Hierfür werden sowohl Lehrkräfte, das Erzieher\*innen-Team als auch das nicht pädagogische Personal mit in die Verantwortung genommen.

## 11. Weitere wichtige Hinweise

Ausflüge und Exkursionen finden nicht statt.

Es finden keine Aufführungen statt.

Besondere Veranstaltungen sind ebenso nicht erlaubt.

Schülerfahrten finden bis mindestens zum 21. Mai 2021 nicht statt.

Die Schließfirma entnimmt am Ende des Tages alle Keile an den Durchgangstüren und schließt somit diese Türen.

Da die Parkflächen zwischen der Turnhalle und dem Nachbarhaus (ehem. Postamt) für das Einordnen der Schüler\*innen benötigt wird, ist das Parken dort nicht gestattet.

Der vorliegende Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert.

Stand 05. März 2021 – Hygieneplan „Wechselunterricht mit Notbetreuung Klassen 1- 6“

Alberta Bonacci  
Rektorin